

Stadtentwässerung Hannover

Vorbemerkungen zum Doppel-Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Hannover (SEH) für die Jahre 2019 und 2020

I. Erfolgs-/Finanzplan

Erlöse

Pos. 1A Erlöse aus Gebühren

Sämtliche Abwassergebühren wurden im Herbst 2018 für den Zeitraum 2019-2021 neu kalkuliert. Nach einem entsprechenden Beschluss der Ratsgremien werden sich die Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung ab 01.01.2019 auf 2,33 € je Kubikmeter erhöhen. Der neue Gebührensatz führt bei einer prognostizierten Schmutzwassermenge von 29,37 Millionen Kubikmetern für 2019 zu Gebührenerlösen in Höhe von 68,43 Mio. €. Für 2020 und die Folgejahre wird entsprechend dem langjährigen Trend ein geringfügiger Rückgang der Schmutzwassermenge (-0,4%) berücksichtigt, so dass die Entwicklung der geplanten Gebührenerlöse leicht rückläufig ist.

Auch die geplanten Erlöse aus Niederschlagswassergebühren für 2019 und 2020 basieren auf der aktuellen Kalkulation, die dem Rat zum Beschluss vorliegt. Die Berechnung kommt zu dem Ergebnis, dass die aktuellen Gebühren in Höhe von 0,68 € je Quadratmeter gebührenrelevanter Fläche ausreichend sind, um die erwarteten Kosten im Kalkulationszeitraum 2019 – 2021 zu decken. Eine Gebührenanpassung ist nicht erforderlich. Die erlöswirksame Fläche wird für 2019 mit 29,8 km² angenommen und für die Folgejahre leicht rückläufig kalkuliert (50.000 m²/Jahr), um eine erkennbare Tendenz zur Entsiegelung zu berücksichtigen. Daraus ergeben sich Gebührenerlöse in Höhe von 20,26 Mio. € (2019) bzw. 20,23 Mio. € (2020).

In Vorjahren konnte eine Niederschlagswasser-Gebührenausgleichsverpflichtung aufgebaut werden. Die zurückgelegten Beträge werden gemäß NKAG innerhalb von drei Jahren erlöswirksam gutgebracht und tragen zur Gebührenstabilität im Gebührenbereich Niederschlagswasser bei.

Die Stadtentwässerung erzielt Erlöse aus der Reinigung von Abscheideanlagen. Die Reinigung von Leichtflüssigkeitsabscheidern erfolgt im Auftrag der Region Hannover. Die Fettabscheider-Reinigung ist durch die Abwassersatzung geregelt. Zeitgleich mit der Kalkulation der Abwassergebühren wurde eine Neuberechnung der Entsorgungsgebühren für die Fettabscheider vorgenommen. Nach Zustimmung durch die Ratsgremien werden sich die Gesamterlöse aus der Reinigung von Abscheideanlagen auf 1,5 Mio. € in 2019 und 1,45 Mio. € in 2020 erhöhen.

Pos. 1B Erlöse aus Betriebsleistungen

Die Erlöse aus der Abwasserreinigung für die dem Klärwerksverbund angeschlossenen Umlandgemeinden schwanken in Abhängigkeit von der Niederschlagsintensität, denn die Nachbarkommunen verfügen zum großen Teil über Mischwassernetze. Dies zeigt sich am Ist-Wert 2017, der durch extrem große Regenwassermengen geprägt ist. Die Planansätze berücksichtigen ein durchschnittliches Mengengerüst sowie einen Kostenanstieg, da die Investitionsfolgekosten aus den anstehenden Bauprojekten auf den Klärwerken anteilig von den Umlandgemeinden mitzutragen sind.

Die Position „Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung“ beinhaltet wie in den Vorjahren die Entwässerungsentgelte für städtische Straßen, Wege und Plätze sowie die Finanzierung der Straßenabläufe einschließlich deren Reparatur und Reinigung. Erforderliche bauliche Unterhaltungsmaßnahmen begründen einen steigenden Aufwand für die Unterhaltung der Straßenabläufe. Aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen und wegen Verschiebungen zwi-

schen privaten und öffentlichen Flächenanteilen wird sich auch der dem Stadtanteil zuzurechnende Aufwand und somit der Erlös aus der Straßenoberflächenentwässerung zukünftig voraussichtlich auf 8,2 Mio. € (2019) bzw. 8,4 Mio. € (2020) erhöhen.

Unter sonstigen betrieblichen Erlösen bzw. Kostenersatz werden unter anderem Erstattungen für die Verwaltung der öffentlichen Toiletten und für die Koordinierung der Hochwasserschutzmaßnahmen der LHH geführt.

Pos. 2 Andere Aktivierte Eigenleistungen

Die zu aktivierenden Eigenleistungen werden aufgrund der geplanten, zum Teil bereits begonnenen Investitionsmaßnahmen und dem damit verbundenen Personalmehrbedarf für Planung und Bau in 2019 ff. weiter ansteigen.

Pos. 3 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge – das sind u.a. Erträge aus Mahngebühren, Wertberichtigungen und aus der Auflösung von nicht mehr erforderlichen Rückstellungen - werden in einer Größenordnung von 1,0 Mio. € erwartet.

Aufwendungen

Pos. 4 Materialaufwand

Die SEH kalkuliert für den Einsatz von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen für 2019 9,8 Mio. € ein, das sind 1,6 Mio. € / 19% mehr als in 2017 aufgewendet wurden.

Der erwartete Mehraufwand verteilt sich auf diverse Einzelpositionen. Die größten Anstiege entfallen auf die Positionen Übriger Materialverbrauch (0,4 Mio. € / 41%), Elektromaterial (0,3 Mio. € / 58%) und Betriebsbedarf Labor und Technik (0,5 Mio. € / 55%). Sie sind erforderlich, um die in die Jahre gekommenen technischen Anlagen im Bedarfsfall kurzfristig ertüchtigen zu können. Der Ansatz für 2020 liegt mit 9,9 Mio. € um 0,1 Mio. € / 1% über dem Planwert 2019. Für Folgejahre wird die zu erwartende Preisentwicklung mit ca. 1,5% berücksichtigt.

Die geplanten Aufwendungen für Bezogene Leistungen liegen mit 25,9 Mio. € um 1,9 Mio. € / 7% unter dem tatsächlichen Aufwand 2017. Allerdings ist der Ist-Wert 2017 durch Rückstellungsaufwand in Höhe von 8,8 Mio. € geprägt.

Für Wartung und Instandhaltung des Anlagenbestandes plant die SEH in 2019 Leistungen in Höhe von 4,8 Mio. € ein (Mehraufwand zu 2017: 2,4 Mio. € / 98%). Der Planwert für bauliche Unterhaltung der Entwässerungsanlagen liegt mit 12,5 Mio. € um 1,4 Mio. € / 12% über dem Ist 2017. Diese Ansätze sind notwendig, um das Kanalnetz zu überprüfen und schadhafte Kanalabschnitte, Hausanschlüsse und Straßenabläufe kurzfristig reparieren zu können.

Mit 8,5 Mio. € hat der Aufwand für die Entsorgung des Klärschlammes einen deutlich höheren Anteil am Gesamtaufwand für Bezogene Leistungen als in Vorjahren. Dies ist der – in Folge von Gesetzesänderungen – mittelfristig sehr problematischen Entsorgungssituation geschuldet. Wegen der bereits eingetretenen und der absehbaren Entwicklung plant die SEH für 2019 noch 2,6 Mio. € / 45% mehr ein, als in 2017 für die Klärschlammunterbringung aufgewendet werden mussten.

Der Planansatz 2020 für Bezogene Leistungen liegt mit 25,0 Mio. € trotz allgemeiner Preissteigerung geringfügig unter dem Ansatz 2019. Der Unterschied resultiert aus der jahresbezogenen Planung der baulichen Unterhaltungsmaßnahmen auf den Klärwerken. Im Übrigen wirkt sich hier aus, dass die Stadtentwässerung neue Stellen einzurichten beabsichtigt, um unter der Überschrift „Rekommunalisierung“ Ingenieuraufgaben, die bislang als Dienstleistung eingekauft wurden, zukünftig durch eigenes Personal erledigen zu lassen. Für die Folgejahre ist eine Preisentwicklung in Höhe von 1,5% berücksichtigt.

Pos. 5 Personalaufwand

Die Kalkulation des Personalaufwandes basiert auf dem Stellenplan 2018, bezieht aber alle für 2019 und 2020 zu erwartenden Veränderungen in Bezug auf Stellenbesetzungen, Alterszeit und Renteneintritte ein. Die Bereiche der SEH haben für 2019 ff. Personalmehrbedarf

für die anstehenden Bauprojekte und andere zusätzliche Aufgaben angemeldet. Für die Personalkostenentwicklung wurde angenommen, dass in 2019 und 2020 jeweils 12 zusätzliche Stellen eingerichtet und aufwandswirksam besetzt werden.

Den Planwerten liegen die für 2019 und 2020 bekannten Tarifierhöhungen zugrunde; für die Prognose der Folgejahre sind Tarifierhöhungen von jeweils 2,0% pro Jahr unterstellt worden.

Pos. 6 Abschreibungen

Die Aktivierung bestehender Anlagen im Bau sowie der konstant hohe Investitionsbedarf (78,17 Mio. € in 2018, 74,70 Mio. € in 2019 und 76,5 Mio. € in 2020) führen zu einem kontinuierlichen Anstieg der Abschreibungen. Der Ist-Wert 2017 ist wegen einer einmaligen Sonderabschreibung in Höhe von 0,9 Mio. € nur bedingt vergleichbar.

Pos. 7 Sonstige Betriebliche Aufwendungen

Für die jährliche Abwasserabgabe werden in 2019 und 2020 2,0 Mio. € eingeplant. Der Planansatz orientiert sich am Ist-Wert 2017. Er kann in Abhängigkeit von der tatsächlich erbrachten Reinigungsleistung der Klärwerke nach oben oder unten abweichen.

Der übrige Sonstige Betriebliche Aufwand wird für 2019 mit 8,2 Mio. € und für 2020 mit 8,4 Mio. € geplant. Im Vergleich zum tatsächlichen Aufwand in 2017 wird in 2019 zusätzlicher Aufwand in Höhe von 2,6 Mio. € / 45% erwartet. Großem Mehraufwand wird bei Unterhaltungsarbeiten an den Gebäuden (1,4 Mio. €) und bei Mieten (0,4 Mio. €) entgegengesehen. Diese Kostensteigerungen hängen mit den dringend erforderlichen Erneuerungen in Bezug auf das Verwaltungsgebäude im Klärwerk Herrenhausen zusammen. Parallel zu den Rückbau- und Unterhaltungsmaßnahmen entsteht Mietaufwand für die zwischenzeitliche Unterbringung der Mitarbeiter/innen in Bürocontainern.

Pos. 9 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand wird in 2019 mit 3,1 Mio. € den niedrigsten Stand seit Eigenbetriebsgründung erreichen. Gemäß Investitionsplanung 2019 ff. werden jedoch Kreditaufnahmen erforderlich, so dass für die Folgejahre ein Anstieg der Zinsbelastung prognostiziert wird.

Pos. 11 Sonstige Steuern

Nach dem Stromsteuergesetz ist die SEH mit der Inbetriebnahme der neuen Blockheizkraftwerkanlage zum Energieerzeuger und Energieversorger geworden. Die abzuführende Stromsteuer erhöht die Position Sonstige Steuern gegenüber Vorjahren um ca. 350 T€.

Jahresergebnisse

Der Doppelwirtschaftsplan prognostiziert – unter dem Vorbehalt der noch zu beschließenden Gebührenerhebung – für 2019 einen Jahresgewinn in Höhe von 11,60 Mio. €. In Folge steigender Kosten bei erhöhtem Investitionsbedarf wird der Gewinn in 2020 mit 10,74 Mio. € bereits etwas geringer ausfallen und sich in den Folgejahren weiter reduzieren.

Parallel zu diesem Doppelwirtschaftsplan wird dem Rat eine Gebührenerhebung für den Dreijahreszeitraum 2019 bis 2021 zum Beschluss vorgelegt. Die Kalkulation kommt zu dem Ergebnis, dass die Schmutzwassergebühren – 15 Jahre nach der letzten Gebührenerhöhung - deutlich angehoben werden sollten, während die Niederschlagswassergebühren für weitere drei Jahre konstant gehalten werden können.

Der für 2019 und 2020 geplante Gewinn steht nicht im Widerspruch zur Gebührenerhebung, die auf Kostendeckung und damit auf auskömmliche Gebühren ausgerichtet ist. Hier wirken sich die unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen aus. Die Gebührenerhebung erfolgt auf Basis des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), während der Jahresabschluss des Eigenbetriebes und damit auch die Wirtschaftsplanung unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten aufgestellt werden. Die wesentlichen Unterschiede liegen in den kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und Zinsen). Während die Verzinsung des Eigenkapitals (geplant 5,613 Mio. €) gebührenrechtlich eine Kostenposition darstellt, muss sie handelsrechtlich im Gewinn enthalten sein, um ausgeschüttet werden zu können. Der Doppelwirtschaftsplan

ermöglicht für 2019 wie auch für 2020 die Auszahlung der Eigenkapitalverzinsung an den Allgemeinen Haushalt der Landeshauptstadt Hannover in der vereinbarten Höhe. Mehrerlöse aus kalkulatorischen Abschreibungen werden der Rücklage zugeführt, sie dienen der Finanzierung von zukünftigen Erneuerungsinvestitionen.

II. Vermögensplan

Die Stadtentwässerung steckt den Investitionsrahmen für 2019 und 2020 mit insgesamt 74,7 Mio. € bzw. 76,5 Mio. € ab. Damit bleiben die geplanten Investitionen in der Größenordnung der Jahre 2017/2018. Gegenüber 2018 geht der Ansatz für 2019 um 3,5 Mio. € / 4,4% leicht zurück; in 2020 sind dann wieder 1,8 Mio. € / 2,4% mehr eingeplant. Den Ansätzen hinterliegen konkrete Einzelmaßnahmen. Die vorgesehenen Investitionen sind erforderlich, um das Anlagevermögen nach und nach zu erneuern, damit langfristig einwandfreie Betriebsabläufe in Abwasserableitung und Abwasserreinigung sichergestellt werden können.

Pos. 1 Abwasserableitung

Die Wirtschaftspläne 2019 und 2020 berücksichtigen die abwassertechnische Erschließung von Bau- und Gewerbegebieten, die seitens der LHH in Planung sind. Andererseits wird der Schwerpunkt wie bereits in den Vorjahren weiter in der Sanierung des 2.500 km umfassenden Kanalnetzes liegen. Für die rollierende Erneuerung bzw. Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanäle sind für die Jahre 2019 bis 2023 jährlich zwischen 16 und 17 Mio. € vorgesehen.

Pos. 2 Abwasserreinigung

Der Erneuerungsbedarf in Bezug auf den Anlagenbestand der Klärwerke schreitet wegen der geringeren Nutzungsdauer der maschinen- und elektrotechnischen Anlagenteile schneller voran als im Kanalnetz. Der Wirtschaftsplan sieht dafür in 2019 38,42 Mio. € und in 2020 40,87 Mio. € vor. Auch in den Folgejahren sollen jeweils 30 - 40 Mio. € in die Abwasserreinigungsanlagen investiert werden.

Die aktuelle Situation eröffnet die Möglichkeit, anstelle vom Austausch einzelner Bauteile und Aggregate die gesamte Verfahrensweise grundsätzlich zu überprüfen und neu zu konzipieren, sowie auch die räumliche Anordnung von Gebäuden und Bauwerken zu optimieren. Unter dem Dach der großräumigen Gesamtkonzeption werden eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen unterschiedlichster Größenordnung durchgeführt. Hervorzuheben sind die folgenden vier Großprojekte, die von höchster Priorität sind:

1. Das Projekt Schlammbehandlung Herrenhausen ist mit einer prognostizierten Investitionssumme von 140 Mio. € die größte Einzelmaßnahme. Sie gliedert sich in zwei Bauabschnitte: die Energiezentrale und die eigentliche Schlammbehandlung. Der zweite Bauabschnitt soll Ende 2025 abgeschlossen sein.
2. Parallel dazu haben in 2018 die Planungen für eine Erneuerung des Zentralgebäudes Herrenhausen begonnen. Das bestehende Gebäude muss sowohl baulich ertüchtigt werden wie auch an den Raumbedarf und an die Nutzungsanforderungen angepasst werden. Für dieses Projekt werden ca. 20 Mio. € veranschlagt.
3. Im 3. Großprojekt werden die derzeitigen Pumpwerke I und II, die das Abwasser auf die Klärwerke in Herrenhausen und in Gümmerwald verteilen durch ein neues Hauptpumpwerk ersetzt. Dies ist erforderlich, weil die Bausubstanz der alten Pumpwerke abgängig ist und auch die Maschinenteknik dringend erneuert werden muss. Für das Hauptpumpwerk sind 30 Mio. € eingeplant.
4. Im Klärwerk Gümmerwald wurden bereits in 2017 Zwischenlagermöglichkeiten für Klärschlamm errichtet. Für deren Ertüchtigung, die erforderliche Vergrößerung des Speichervolumens sowie für eine Dachkonstruktion zum Schutz vor Witterungseinflüssen werden 10 Mio. € etatisiert.

Pos. 3 Betriebsbauten

Nach Genehmigung der vorliegenden Planungen für den Neubau, der das über 40 Jahre alte Sozialgebäude ersetzen soll, wird ab 2019 die bauliche Umsetzung erfolgen. Dafür sind in den Jahren 2019 – 2021 insgesamt knapp 10 Mio. € veranschlagt worden. Im Anschluss an die Inbetriebnahme des neuen Gebäudes soll das derzeitige Sozialgebäude für eine Nachnutzung mit Büro-, Besprechungs- und Schulungsräumen umgebaut werden.

Zur Umsetzung des Ratsauftrages zur Errichtung zusätzlicher öffentlicher Toiletten stellt die Stadtentwässerung jeweils 170 T€ in die Wirtschaftspläne für 2019 und 2020 ein.

Pos. 4 Fahrzeuge/Maschinen/Einrichtungen

In Bezug auf den Fuhrpark wird die turnusmäßige Ersatzbeschaffung fortgeführt. Für den Austausch von Großfahrzeugen für die Kanalreinigung sowie für die Ersatzbeschaffungen von PKW und Transportern sind für 2019 3,1 Mio. € und für 2020 1,7 Mio. € vorgesehen. Das Programm läuft auch in den Folgejahren weiter.

Die Planansätze für technische Betriebs- und Geschäftsausstattung ermöglichen die erforderlichen Neuanschaffungen bzw. den Ersatz auszusondernder Ausrüstungsgegenstände. Im EDV-Bereich sind Hard- und Software regelmäßig an die stetig wachsenden Anforderungen anzupassen, wie sie beispielsweise aus dem IT-Sicherheitsgesetz hervorgehen.

Pos. 6 Einnahmen des Vermögensplanes

Die Entwicklung der Einnahmen aus Abschreibungen steigt infolge der Investitionsplanungen kontinuierlich an. Einnahmen aus Beiträgen und Kostenersatz spielen eine untergeordnete Rolle. Beiträge sind leicht rückläufig, da nur noch wenige unerschlossene Flächen bestehen. Für eine Umsetzung der anstehenden Investitionen sind Kreditaufnahmen erforderlich.

III. Kreditermächtigung

Der Höchstbetrag für Kassenkredite beträgt 50,0 Mio. € pro Jahr. Die Kassenkredite sind gegenüber Vorjahren von 5,0 Mio. € auf 50,0 Mio. € hochgesetzt worden, um Flexibilität hinsichtlich zinsgünstiger Vor- bzw. Zwischenfinanzierung zu erlangen.

Die Endfinanzierung ist im Vermögensplan durch langfristige Kredite gesichert. Der Höchstbetrag für die Aufnahme langfristiger Kredite beträgt 49,1 Mio. € in 2019 und 51,0 Mio. € in 2020, um die erforderlichen Investitionsmaßnahmen umsetzen zu können.

Stadtentwässerung Hannover
Erfolgs- und Finanzplan 2019 und 2020 (alle Angaben in Tausend EURO)

	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1. Umsatzerlöse							
A Erlöse aus Gebühren							
1. Erlöse aus Schmutzwasserbeseitigung							
1.1.1 Erlöse Schmutzwassergebühr	51.118	48.418	68.430	68.130	67.830	67.520	67.220
1.1.2 SW-Gebührenausgleichsverpflichtung	0	1.600	0	0	0	0	0
1.2. Erlöse aus dezentraler Abwasserbeseitigung	81	40	80	80	80	80	80
1.3. Erlöse aus sonstigen Gebühren	27	40	40	40	40	40	40
1.4. Auflösung von empfangenen Zuschüssen	1.771	1.680	1.790	1.810	1.830	1.850	1.870
	52.997	51.778	70.340	70.060	69.780	69.490	69.210
2. Erlöse aus der Beseitigung von Regenwasser und Sonstigem Wasser							
2.1.1 Erlöse aus Regenwassergebühr	20.583	20.400	20.260	20.230	20.200	20.160	20.030
2.1.2 RW-Gebührenausgleichsverpflichtung	300	1.500	1.200	2.000	2.100	0	0
2.2. Erlöse aus sonstigen Einleitungen i.d. Kanalnetz	2.377	810	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.3. Auflösung von empfangenen Zuschüssen	1.487	1.390	1.500	1.520	1.540	1.560	1.580
	24.748	24.100	24.960	25.750	25.840	23.720	23.610
3. Erlöse aus Abscheiderreinigung	1.241	980	1.500	1.450	1.400	1.350	1.300
Summe Erlöse aus Gebühren	78.985	76.858	96.800	97.260	97.020	94.560	94.120
B Erlöse aus betrieblichen Leistungen							
1. Erlöse aus Schmutzwasserübernahme Umland	9.431	7.300	9.000	9.100	9.200	9.300	9.400
2. Erlöse aus Straßenoberflächenentwässerung	13.072	12.300	13.000	13.300	13.400	13.500	13.600
3. Sonstige betriebliche Erlöse	222	410	300	310	320	330	340
4. Kostenersatz	822	820	700	720	740	780	800
5. Sonstige Erlöse	287	0	300	300	300	300	300
Summe Erlöse betriebliche Leistungen	23.835	20.830	23.300	23.730	23.960	24.210	24.440
UMSATZERLÖSE	102.821	97.688	120.100	120.990	120.980	118.770	118.560
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.423	2.500	2.500	2.550	2.600	2.600	2.600
3. Sonstige betriebliche Erträge	853	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
BETRIEBSLEISTUNG	106.096	101.188	123.600	124.540	124.580	122.370	122.160
4. Materialaufwand							
A Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogene Waren	8.201	9.400	9.800	9.900	10.000	10.200	10.300
B Aufwendungen für bezogene Leistungen	27.772	17.900	25.900	25.000	25.400	25.800	26.200
	35.973	27.300	35.700	34.900	35.400	36.000	36.500
5. Personalaufwand							
A Löhne, Gehälter und Bezüge	22.218	25.200	26.400	27.000	27.500	28.100	28.700
B Soziale Abgaben und Aufw. für Altersversorgung / Beihilfen	6.551	7.800	7.600	8.000	8.200	8.400	8.600
	28.769	33.000	34.000	35.000	35.700	36.500	37.300
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	28.862	27.700	28.600	29.200	29.600	29.900	30.200
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen							
A Abwasserabgabe	1.925	1.800	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
B Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	5.639	7.900	8.200	8.400	8.500	8.600	8.700
	7.564	9.700	10.200	10.400	10.500	10.600	10.700
BETRIEBSERGEBNIS	4.929	3.488	15.100	15.040	13.381	9.370	7.459
8. Zinsen und ähnliche Erträge	10	200	0	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.814	4.300	3.100	3.900	4.600	5.300	5.900
FINANZERGEBNIS	-3.804	-4.100	-3.100	-3.900	-4.600	-5.300	-5.900
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0	0
ERGEBNIS NACH STEUERN	1.125	-612	12.000	11.140	8.781	4.070	1.559
11. Sonstige Steuern	42	50	400	400	400	400	400
JAHRESGEWINN / JAHRESVERLUST	1.084	-662	11.600	10.740	8.381	3.670	1.159
Gewinnvortrag aus Vorjahr	21.000	10.700	4.425	6.412	7.539	6.307	365
ERGEBNIS incl. ÜBERTRAG Vorjahr	22.084	10.038	16.025	17.152	15.920	9.978	1.523
Eigenkapitalverzinsung an allg. Haushalt	5.613	5.613	5.613	5.613	5.613	5.613	5.613
Zuführung in die Rücklage	5.771	0	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
GESAMTERGEBNIS	10.700	4.425	6.412	7.539	6.307	365	-8.090
Angabe der Gesamtbeträge der voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen gemäß § 14 (1) EigBetrVO							
Voraussichtlich anfallende Erträge	106.106	101.388	123.600	124.540	124.580	122.370	122.160
Voraussichtlich entstehende Aufwendungen	105.023	102.050	112.000	113.800	116.200	118.700	121.001

Stadtentwässerung Hannover		Vermögensplan 2019 und 2020 (alle Angaben in Tausend EURO)						Verpflichtungsermächtigungen				
Ausgaben des Vermögensplanes		Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Summe VE	zu Lasten	zu Lasten	zu Lasten	zu Lasten
Vorhaben	g. D.	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2019/2020	2020	2021	2022	2023
1 Abwasserableitung / Kanalnetz												
1.01	Erweiterung der Entwässerungsanlage											
	Tiefbau	4.770	6.425	4.925	6.350	6.200	6.300	0				
	Technische Anlagen	620	450	450	100	100	100	0				
1.03	Erneuerung von Entwässerungsanlagen											
	Tiefbau	18.280	16.470	16.705	16.900	16.520	16.500	620	360	260		
	Technische Anlagen	400	720	1.180	1.600	2.100	2.000	0				
1.04	Kanalnetzsteuerung											
	Tiefbau	0	0	0	0	0	0	0				
	Technische Anlagen	0	0	0	200	200	200	0				
1.08	Ausbau von Gewässern											
	Grundstücke	0	0	0	0	0	0	0				
	Tiefbau	680	625	690	500	400	300	0				
Gesamt 1:		24.750	24.690	23.950	25.650	25.520	25.400	620	360	260	0	0
2 Abwasserreinigung / Klärwerke												
2.04	Erweiterung Abwasserreinigungsanlagen											
	Tiefbau	700	1.550	0	0	0	0	0				
	Technische Anlagen	2.550	550	130	100	120	200	0				
2.05	Erneuerung/Ersatzinvestitionen Abwasserreinigungsanlagen											
	Hochbau/Verwaltungsgebäude	0	2.000	2.500	6.000	6.000	2.000	0				
	Tiefbau	11.700	29.970	33.940	30.350	29.000	28.300	0				
	Technische Anlagen	32.250	4.350	4.300	2.650	1.500	1.500	2.900	1.900	1.000		
Gesamt 2:		47.200	38.420	40.870	39.100	36.620	32.000	2.900	1.900	1.000	0	0
3 Betriebsbauten												
3.02	Übriger Hochbau	885	4.500	6.380	2.080	500	300	2.280	280	2.000		
3.03	Öffentliche Toilettenanlagen	150	170	170	100	100	100	0				
Gesamt 3:		1.035	4.670	6.550	2.180	600	400	2.280	280	2.000	0	0
4 Fahrzeuge/Maschinen/Einrichtungen												
4.01	Fahrzeuge	2.650	3.130	1.700	1.500	1.500	1.500	0				
4.02	Techn. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.045	1.715	1.662	1.000	1.000	1.000	0				
4.03	Hard- und Software	1.230	1.730	1.490	1.400	1.400	1.400	0				
4.04	Einrichtungsgegenstände	260	345	278	370	260	200	0				
Gesamt 4:		5.185	6.920	5.130	4.270	4.160	4.100	0	0	0	0	0
Gesamt 1 bis 4:		78.170	74.700	76.500	71.200	66.900	61.900	5.800	2.540	3.260	0	0
5 Sonstiger Finanzierungsbedarf												
5.01	Tilgung von Krediten	8.400	7.400	8.000	8.500	8.400	9.000					
Ausgaben insgesamt:		86.570	82.100	84.500	79.700	75.300	70.900					
6 Einnahmen des Vermögensplanes												
6.01	Beiträge	1.500	1.400	1.300	1.300	1.200	1.200					
6.02	Kostensersatz für investive Maßnahmen	1.900	3.000	3.000	3.100	3.100	3.200					
6.03	Abschreibungen	27.700	28.600	29.200	29.600	29.900	30.200					
7 Kreditaufnahme		55.470	49.100	51.000	45.700	41.100	36.300					
Einnahmen insgesamt:		86.570	82.100	84.500	79.700	75.300	70.900					

Die Ansätze in den Hauptgruppen sind gegenseitig deckungsfähig.

Landeshauptstadt Hannover Stellenübersicht Beschäftigte 2019

Stand: 14.08.2018

OE: 68

Stadtentwässerung Hannover

Sondertarif Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2019		Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2018		Vermerke, Erläuterungen			
	gesamt	gesamt	besetzt	frei	kw	ku	kwPersVG	
Beschäftigte								
E15	4,00	4,00	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
E14	4,00	4,00	4,00	0,00	0,00	1,00	0,00	
E13	10,00	9,00	7,00	2,00	0,00	1,00	0,00	
E12	31,00	31,00	28,00	3,00	0,00	8,00	0,00	
E11	31,00	28,00	25,00	3,00	0,00	0,00	0,00	
E10	10,00	10,00	10,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
E09	115,00	115,00	113,00	2,00	0,00	1,00	0,00	
E09A	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
E09B	8,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
E08	57,00	57,00	54,00	3,00	0,00	0,00	0,00	
E07	54,00	53,00	52,00	1,00	0,00	0,00	0,00	
E06	42,00	42,00	41,00	1,00	0,00	1,00	0,00	
E05	19,00	18,00	16,50	1,50	0,00	1,00	0,00	
E04	77,00	77,00	75,00	2,00	0,00	0,00	1,00	
E03	5,00	5,00	5,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Beschäftigte insgesamt:	469,00	453,00	434,50	18,50	0,00	13,00	1,00	
informativ: Beamte								
A16	1,00	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	
A15	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
A14	1,00	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	
A12	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
A11	3,00	3,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
A10	4,00	4,00	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
A7	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Beamte insgesamt:	12,00	12,00	10,00	2,00	0,00	0,00	0,00	

Landeshauptstadt Hannover Stellenübersicht Beschäftigte 2020

Stand: 14.08.2018

OE: 68

Stadtentwässerung Hannover

Sondertarif Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2019		Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2019		Vermerke, Erläuterungen		
	gesamt	gesamt	besetzt	frei	kw	ku	kwPersVG
Beschäftigte							
E15	4,00	4,00	----	----	0,00	0,00	0,00
E14	4,00	4,00	----	----	0,00	1,00	0,00
E13	10,00	10,00	----	----	0,00	1,00	0,00
E12	31,00	31,00	----	----	0,00	8,00	0,00
E11	31,00	31,00	----	----	0,00	0,00	0,00
E10	10,00	10,00	----	----	0,00	0,00	0,00
E09	115,00	115,00	----	----	0,00	1,00	0,00
E09A	2,00	2,00	----	----	0,00	0,00	0,00
E09B	8,00	8,00	----	----	0,00	0,00	0,00
E08	57,00	57,00	----	----	0,00	0,00	0,00
E07	54,00	54,00	----	----	0,00	0,00	0,00
E06	42,00	42,00	----	----	0,00	1,00	0,00
E05	19,00	19,00	----	----	0,00	1,00	0,00
E04	77,00	77,00	----	----	0,00	0,00	1,00
E03	5,00	5,00	----	----	0,00	0,00	0,00
Beschäftigte insgesamt:	469,00	469,00	----	----	0,00	13,00	1,00
informativ: Beamte							
A16	1,00	1,00	----	----	0,00	0,00	0,00
A15	1,00	1,00	----	----	0,00	0,00	0,00
A14	1,00	1,00	----	----	0,00	0,00	0,00
A12	1,00	1,00	----	----	0,00	0,00	0,00
A11	3,00	3,00	----	----	0,00	0,00	0,00
A10	4,00	4,00	----	----	0,00	0,00	0,00
A7	1,00	1,00	----	----	0,00	0,00	0,00
Beamte insgesamt:	12,00	12,00	----	----	0,00	0,00	0,00